

XXIX.

Jahresbericht

des

Königlichen Gymnasiums zu Strasburg W.-Pr.

über das Schuljahr 1901

erstattet

vom Direktor

A. Scotland.

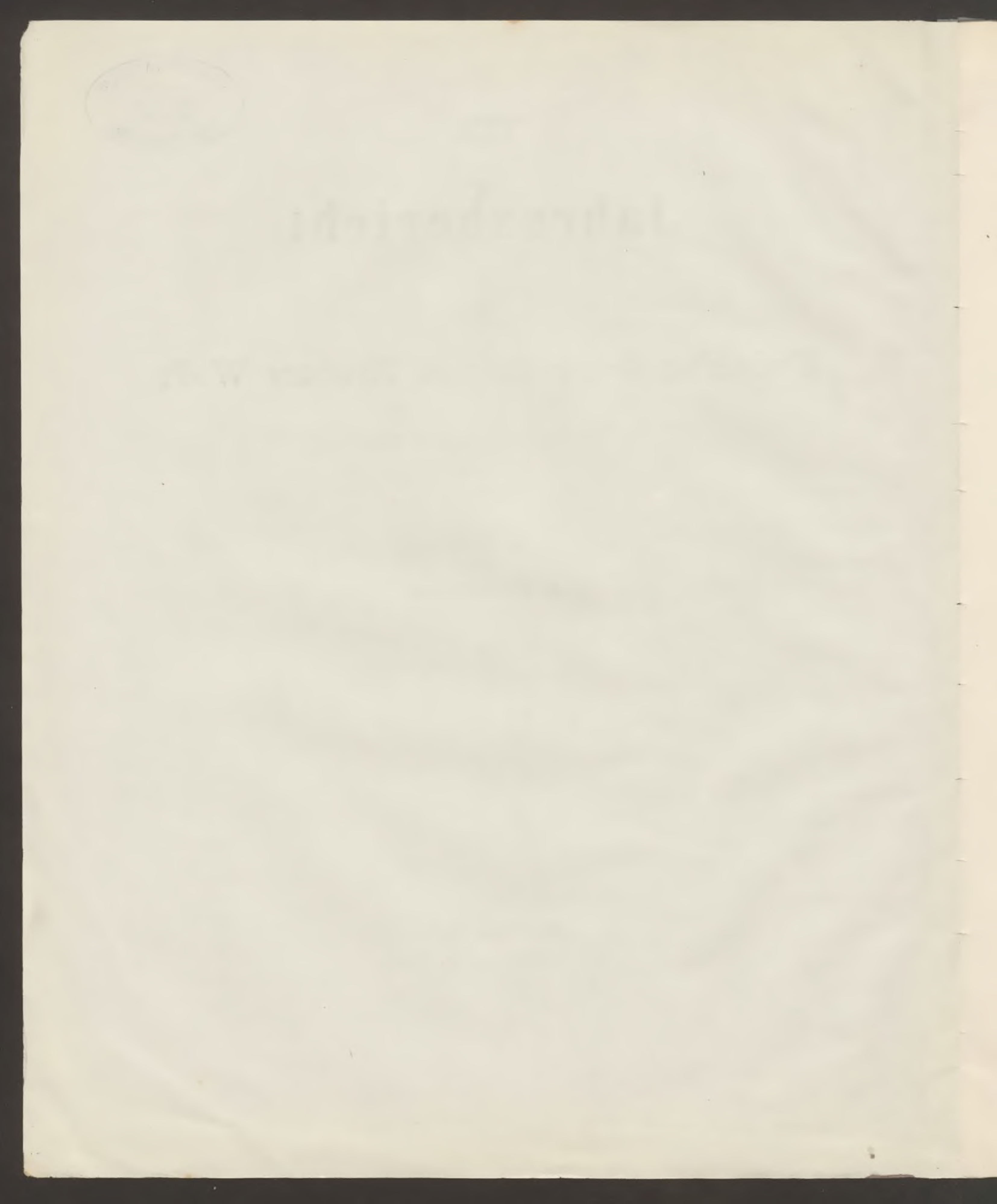


Inhalt: Schulnachrichten.



Strasburg W.-Pr.
Buchdruckerei von A. Fuhrich.

1902. Progr. Nr. 41.



I. Schulnachrichten.

I. Die allgemeine Lehrverfassung der Schule.

1. Uebersicht über die einzelnen Lehrgegenstände.

Lehrgegenstände	I.	O.II	U.II	O.III	U.III	IV.	V.	VI.	Sa.
Religionslehre evangelisch . .	2	2 (O.II u. U.II)		2 (O.III u. U.III)		2	2	3	23
katholisch . .	2	2 (O.II u. U.II)		2 (O.III u. U.III)		2	2	3	
Deutsch „ und Geschichtserzählungen .	3	3	3	2	2	3	2 1	3 1	61
Lateinisch . . .	7	7	7	8	8	8	8	8	61
Griechisch . . .	6	6	6	6	6	—	—		30
Französisch . . .	3	3	3	2	2	4	—	—	17
Hebräisch . . .	(2)	(2)	—	—	—	—	—	—	(4)
Englisch . . .	(2)	(2)	—	—	—	—	—	—	(4)
Geschichte und Erdkunde . .	3	3	2 1	2 1	2 1	2 2	2	2	23
Rechnen und Mathematik . .	4	4	4	3	3	4	4	4	30
Naturbeschreibung . .	—	—	—	—	2	2	2	2	8
Physik, Elemente der Chemie und Mineralogie	2	2	2	2	—	—	—	—	8
Schreiben . . .	—	—	—	—	—	(2)	2	2	4 (2)
Zeichnen . . .	(2) (I.–U.II)			2	2	2	2	2	8 (2)
Singen . . .	1 (I.–O.III) 1 (I.–IV.)				1 (U.III–IV.)		2	2	7
Turnen . . .	3 (I.–O.II)		3 (U.II–O.III)		3 (U.III–IV.)		3 (V.–VI.)		12
Summa	35 + (6)	35 + (6)	35 + (2)	35	34	34 + (2)	30	30	257 + (12)

Die nicht pflichtmäßigen Stunden sind eingeklammert. Außer den verzeichneten Stunden werden wöchentlich noch 5 jüdische Religionsstunden von Rabbiner Dr. Pick erteilt.

II. Verteilung der Lehrstunden während des Sommersemesters 1901.

No.	Lehrer	I.	IIa	IIb	IIIa	IIIb	IV	V	VI	Sa.
1	***Scotland,*** Direktor Ord. I.	6 Griech. 2 Engl.	6 Griech.							14
2	***Hossenfelder,*** Professor.	4 Math.		4 Math.	3 Math.	3 Math.	4 Math.	2 Geogr.		20
3	***Dr. Krüger,*** Prof. Ord. IIIa.	3 Gesch. u. Erdk.	3 Dtsch 3 Gesch. u. Erdk. 2 Engl.	3 Gesch. u. Erdk.	3 Gesch. u. Erdk.	3 Gesch. u. Erdk.				20
4	***Chudzinski,*** Prof. Ord. IIb.			7 Lat. 6 Griech.	6 Griech.					19
5	***Hirschberg,*** Oberlehrer. Ord. IIa.	2 Phys.	3 Franz. 4 Math. 2 Phys.	2 Phys.	2 Phys.	2 Natg.	2 Naturg	2 Naturg.		21
6	***Keup,*** Oberlehrer.	bis zu den Sommerferien beurlaubt.								
7	***Hensel,*** Oberlehrer. Ord, IV.		7 Lat.			2 Dtsch. 3 Turnen	8 Lat.	3 Turnen		23
8	***Dr. Brandes,*** Oberlehrer. Ord. V.	3 Dtsch. 7 Lat,				6 Grich.		8. Lat.		24
9	***Gizewski,*** Oberlehrer	2 Rel. ev.	2 Rel. ev.	3 Dtsch.	2 Rel. ev.	8 Lat.		3 Dtsch 4 Rechn.		24
10	***Parnau,*** Oberlehrer	2 Rel. k.	2 Rel. kath.		2 Rel. kath.		2 Rel. k.	2 Rel. k.	3 Rel. k. 3 Dtsch. 8 Lat.	24
11	***Dr. Mayen,****) wissenschaftl. Hilfslehrer Ord. IIIa.	3 Franz. 3 Turnen		3 Franz 3 Turnen	2 Dtsch. 8 Lat. 2 Franz.					24
12	***Herrmann,*** techn. Lehrer	3 Singen		2 Zeichn.	2 Zeichn.	2 Zeichn.	2 Zeichn. 2 Schrb.	2 Zeichn. 2 Schrb. 2 Singen	4 Rechn. 2 Natg. 2 Geogr. 2 Singen 2 Schrb.	29
13	***Meyer***	2 Hebr.	2 Hebr.			2 Franz.	2 Rel. 2 Dtsch. 4 Franz. 4 Gesch. u. Erdk.	2 Rel.	3 Rel. 1 Gesch.	24

*) Nur bis zu den Sommerferien.

Wintersemester 1901.

No.	Lehrer	I.	IIa	IIb	IIIa	IIIb	IV	V	VI	Sa.
1	***Scotland,*** Direktor Ord. I.	6 Griech. 2 Engl.	6 Griech.							14
2	***Hossenfelder,*** Professor. Ord. IIa.	4 Math.	4 Math.	4 Math.	3 Math.	3 Math.		2 Geogr.		20
3	***Chudzinski,****) Prof.						8 Lat.	8 Lat		16
4	O. L. ***Dr. Brandes,*** Ord. IIIa.	3 Dtsch. 7 Lat,			8. Lat. 6 Griech					24
5	O. L. ***Hollmann,*** Ord. IV.	2 Phys.	2 Phys.	2 Phys.	2 Phys.	2 Natg.	4 Math. 2 Natg.	2 Natg. 3 Turnen	2 Natg.	23
6	O. L. ***Gizewski,*** Ord. V.	2 Rel ev. 2 Hebr.	2 Rel. ev. 2 Engl	3 Dtsch.	2 Rel. ev. 2 Franz.			3 Dtsch 4 Rechn.		22
7	O. L. ***Gerlach,*** Ord. IIb.		7 Lat.	7 Lat. 6 Griech.			4 Franz.			24
8	***Erdmann,*** Oberlehrer	3 Franz. 2 Turnen	3 Dtsch. 3 Franz.	3 Franz. 2 Turnen		6 Griech. 2 Turnen				24
9	***Parnau,*** Oberlehrer	2 Rel. k.	2 Rel. kath.		2 Rel. kath.		2 Rel. k.	2 Rel. k.	3 Rel. k. 3 Dtsch. 8 Lat.	24
10	***Wollert,*** Oberlehrer.	3 Gesch.	3 Gesch. u. Erdk.	3 Gesch. u. Erdk.	3 Gesch. u. Erdk.	2 Dtsch 3 Gesch. u. Erdk.	3 Dtsch. 2 Gesch. 2. Erdk.			24
11	***Meyer,*** wissenschaftl. Hilfslehrer Ord. IIIb.		2 Hebr.		2 Dtsch.	8 Lat. 2 Franz.	2 Rel. ev.	2 Rel. ev.	3 Rel. ev. 1 Gesch. 2 Geogr.	24
12	***Herrmann,*** techn. Lehrer	2 Zeichn. 3 Singen			2 Zeichn.	2 Zeichn.	2 Zeichn. 2 Schrb.	2 Zeichn. 2 Schrb. 2 Singen	4 Rechn. 2 Schrb. 2 Singen	27

*) Bis Neujahr beurlaubt; vertreten durch Prediger Ferchland und Dr. Jessen.

III. Übersicht über die Lektüre im Schuljahre 1901.

Prima.

Deutsch: Aufsätze: 1) Höh' und Tiefe hat Lust und Leid (Paul Heyse.) 2) Welche Bedeutung hat die Militärakademie für Schiller gehabt? 3) a. Wie spiegelt sich Klopstocks Leben in seinen Oden wieder. b) Klopstocks Bedeutung. 4) Warum ist der Marquis Posa als die eigentliche Hauptperson in Schillers „Don Carlos" zu betrachten? (Klassenaufsatz.) 5) Was ist unter der Person des schwarzen Ritters zu verstehen, und welche Bedeutung hat der Auftritt mit ihm? 6) a. Frankfurt nach Goethes und Beyschlags Lebenserinnerungen. b) Welche Punkte hat eine gute Biographie nach Goethes Definition in der Vorrede zu Dichtung und Wahrheit namentlich zu berücksichtigen? 7) Gang der Handlung und Lösung in Goethes Jphigenie. (Klassenaufsatz.) 8) Wie schildert uns Horaz in seinen Oden die Unterwelt, und was erfahren wir über die betreffenden Personen, an welche die Oden gerichtet sind?

Abiturientenarbeit: Welchen Einfluß hat der Vater Goethe nach Dichtung und Wahrheit auf seinen Sohn gehabt?

Gelesen wurde: Julius Caesar; Schillers Dramen (Räuber, Fiesko, Kabale und Liebe, Don Carlos.) Klopstocks Oden; Goethe, Dichtung und Wahrheit Buch 1—6 (einschl.), Jphigenie, Tasso; Lessing, Laokoon.

Lateinisch: Tacitus, Germania Cap. 1—27. Livius Buch 23 u. 24 mit Auswahl. Ciceros Briefe mit Auswahl. Tacitus, Annalen Buch 1 u. 2 mit Auswahl. Horaz, Oden Buch 3 u. 4, Satiren, Episteln Buch 1 mit Auswahl.

Griechisch: Homer, Ilias XIII—XXIV mit Auswahl; Sophokles, Oedipus rex; Demosthenes I u. II Rede gegen Philipp, Rede über den Frieden; Thukydides, die Expedition nach Sicilien. Abiturientenarbeit: Plato, Protagoras XII.

Französisch: Anthologie des poètes français. D'Hérisson Journal d'un officier d'ordonnance.

Mathematik: Stereometrie. Arithmetische und grometrische Reihen mit Anwendungen. Erweiterungen der Trigonometrie. Prüfungsaufgaben: 1) In einen Kreis ein Dreieck zu zeichnen, von welchem gegebeu sind der Inhalt u. ein Winkel. 2) $(x^2 + y^2)(x^3 + y^3) = 455$, $x + y = 5$. 3) Ein Dreieck zu berechnen aus $a : b = p : q = 47 : 10$, $c = 27$, $\alpha - \beta = \delta = 98^0\ 47'\ 51''$. 4) In eine Kugel, deren Volumen V, sei ein gerader Kegel einbeschrieben, dessen Winkel an der Spitze eines Achsenschnitts α ist. Wie groß ist das Volumen dieses Kegels?

Englisch: Erzählungen von Washington Irving; Shakespeare, Kaufmann v. Venedig.

Obersecunda.

Deutsch: Klassenlektüre: Prinz von Homburg, Maria Stuart, Wallenstein, ausgewählte Abschnitte aus dem Nibelungenliede u. eine Anzahl von Liedern Walthers von der Vogelweide im Urtext, anßerdem Stücke aus Schillers Geschichte des Abfalls der Niederlande. Privatlektüre: Götz v. Berlichingen, Egmont. Vorträge, Dichtungsarten.

Themata der Aufsätze: 1) Wodurch sucht Burleigh das Gericht der zweiundvierzig und dessen Urteil Maria Stuart gegenüber zu verteidigen? 2) Inwiefern führen die Anhänger Maria Stuarts ihren Untergang herbei? 3) Der Grundgedanke in Schillers Ballade „Der Kampf mit dem Drachen". 4) T. Manlius Torquatus bei Livius und der Große Kurfürst im Prinzen von Homburg. Ein Vergleich. (Klassenaufsatz.) 5) Nährstand und Wehrstand in Wallensteins Lager. 6) Worin liegen die Schwächen

der sonst überlegenen Stellung Philipps in seinem Kampfe mit den Niederländern? 7) Schillers Wallenstein und Shakespeares Macbeth. 8) Worin besteht das Tragische im Nibelungenliede? (Klassenaufsatz.)

Lateinisch: Livius XXI; Sallust, bellum Jug. 1—60; Cicero Cato maior. Vergil, Aeneis Buch 1—5 mit Auswahl.

Griechisch: Homer, Odyssee IX—XXIV mit Auswahl. Lysias, Rede gegen Eratosthenes; Xenophon, Memorabilien, ausgewählter Kapitel aus I und III; Herodot, aus dem II. Perserkriege.

Französisch: Choix de nouvelles modenes. Sarcey, Le siège de Paris.

Untersecunda.

Deutsch: Goethes Hermann und Dorothea. Schillers Jungfrau von Orleans. Prosastücke zur Geschichte des deutschen Volkes. Die Dichter der Freiheitskriege. Privatlekt.: Körners Zriny.

Lateinisch: Livius, Buch VII und VIII mit Auswahl, Ovid, Metamorphosen in Auswahl, Cicero de imperio Cn. Pompei.

Griechisch: Xenophons Anabasis II—IV Hellenika, Auswahl aus Buch II und III, Homer, Odyssee, I, V—VII mit Auswahl.

Französisch: La vie de collège en France (éd. Gaertner). Erckmann-Chatrian Histoire d'un conscrit de 1813.

Obertertia.

Lateinisch: Caes. bell. Gall. V, VI, VII mit Auswahl; einzelne Stücke aus Ovids Metamorphosen.

Griechisch: Xenophons Anabasis I ganz und II mit Auswahl.

Untertertia.

Lateinisch: Caes. bell. Gall. I 1—30; II—IV mit Auswahl.

Turnunterricht.

Die Anstalt wurde im Sommer von 205, im Winter von 185 Schülern besucht. Von diesen waren befreit.

	vom Turnunterricht überhaupt.	von einzelnen Übungen
Auf Grund ärztlichen Zeugnisses	i. S. 18 i. W. 17	i. S. — i. W. —
aus anderen Gründen	i. S. 4 i. W. 4	i. S. — i. W. —
zusammen	i. S. 22 i. W. 21	i. S. — i. W. —
also von der Gesamtheit der Schüler.	i. S. 10,7% i. W. 11,3%	i. S. — i. W. —

Es bestanden bei 8 getrennt zu unterrichtenden Klassen 4 Turnabteilungen. Zur kleinsten gehörten 34, zur größten 47 Schüler.

Für den Turnunterricht waren ursprünglich insgesamt 12 Stunden wöchentlich angesetzt werden, da aber die bisherigen beiden Turnlehrer O. L. Hensel und Candidat Dr. Mayen zum 1 Oktober bezw. zum 1. Juli versetzt wurden, und die Anstalt seit Mich. nur einen Turnlehrer hat, so konnten im letzten Winter in den 3 oberen Abteilungen leider nur je

2 Wochenstunden ertheilt werden; denn eine weitere Zusammenziehung der Schulklassen zu größeren Turnabteilungen verbietet — wenigstens im Winter — der beschränkte Raum der Turnhalle. Auch in der untersten Abteilung konnten gegen Schluß des Halbjahres nicht immer 3 Wochenstunden ertheilt werden, da der Turnlehrer, der diesen Unterricht nur aushilfsweise übernommen hatte, den körperlichen Anstrengungen nicht gewachsen war. So wurden zuletzt im ganzen nur 9 bezw. 8 Turnstunden in der Anstalt wöchentlich erteilt. In den 3 oberen Abteilungen unterrichtete Oberlehrer Erdmann, in der 4. Oberlehrer Hollmann.

II. Verfügungen der vorgesetzten Behörden.

Dzg. d. 28. März 1901 No. 2322. Prof. Lic. Ossowski wird vom 1. April an das Königliche Gymnasium zu Danzig versetzt.

Dzg. d. 28. März 1901 No. 2357. Oberlehrer Parnau vom Königlichen Gymnasium in Danzig wird als kath. Religionslehrer nach Strasburg versetzt.

Dzg. d. 6. April 1901 No. 2365. Die Einführung des Lehrbuchs für evangelische Religion von Stöwer wird genehmigt.

Dzg. d. 10. April 1901 No. 2770. Im Interesse des gleichmäßigen Fortschreitens der Schüler sollen die Forderungen für die Aufnahme in die Sexta: Geläufigkeit nicht allein im mechanischen, sondern auch dem Sinne nach richtigen Lesen deutscher und lateinischer Druckschrift, leserliche und reinliche Handschrift, Fertigkeit Diktiertes ohne grobe orthographische Fehler nachzuschreiben sowie einige Kenntnis der Redeteile und des einfachen Satzes mit Strenge aufrecht erhalten werden und auch bei der Prüfung der für die anderen Klassen angemeldeten Schüler ein besonderes Gewicht auf die Leistungen im Deutschen gelegt werden.

Dzg. d. 13. April 1901 No. 2867. Es wird (die Ministerial-Verf. v. 30. März) über die Verstärkung der bisher zu kurz bemessenen Pausen mitgeteilt. Nach jeder Lehrstunde soll eine Pause eintreten und die Gesamtdauer der Pausen jedes Schultages soll in der Weise festgesetzt werden, daß auf jede Lehrstunde 10 Minuten Pause gerechnet werden.

Dzg. 29. April 1901 No. 3583. Es wird eine Ministerial-Verf. v. 12. April mitgeteilt, nach der für Markscheider der Nachweis der Schulbildung durch Beibringung des Zeugnisses der Reife für die erste Klasse einer höheren neunstufigen Schule (Gymnasium, Realgymnasium, Oberrealschule) geführt wird.

Dzg. 26. Juni 1901 No. 5959. Oberlehrer Hensel wird vom 1. Oktober an das Königliche Progymnasium zu Pr. Friedland versetzt.

Dzg. 26. Juni 1901 No. 5960. Oberlehrer Hirschberg wird vom 1. Oktober an das Königl. Gymnasium zu Konitz versetzt.

Dzg. d. 26. Juni 1901 No. 5961. Oberlehrer Gerlach vom Königlichen Progymnasium zu Pr. Friedlaud wird vom 1. Oktober nach Strasburg versetzt.

Dzg. d. 4. Juli 1901 No. 6286. Oberlehrer Erdmann von der Realschule zu Culm wird vom 1. Oktober nach Strasburg versetzt.

Dzg. d. 4. Juli 1901 No. 5988. Oberlehrer Keup wird vom 1. Oktober an das Königliche Progymnasium zu Pr. Friedland versetzt.

Dzg. d. 4. Juli 1901 No. 6278. Der wissenschaftl. Hilfslehrer Dr. Mayen wird vom 1. Juli als Oberlehrer in Konitz angestellt.

Dzg. d. 26. Juli 1901 No. 6839. Prof. Dr. Krüger wird vom 1. Oktober an das Königliche Gymnasium zu Marienburg versetzt.

Dzg. d. 12. August 1901 No. 7084. Dem Oberlehrer Gizewski wird die Verwaltung der Anstaltskasse übertragen.

Dzg. d. 5. Sept. 1901 No. 4791. Das deutsche Flottenbuch wird für die Schülerbibliothek geschenkt.

Dzg. d. 3. Sept. 1901 No. 7734. Tafel I der „Laufbahnen in der Kaiserlich deutschen Marine" wird der Anstaltsbibliothek geschenkt.

Dzg. d. 24. Sept. 1901 No. 8414. Oberlehrer Wollert vom Köuigl. Gymnasium zu Danzig wird vom 1. Oktober nach Strasburg versetzt.

Dzg. d. 18. Sept. 1901 No. 8100. Das Werk von Wislicenus; Deutschlands Seemacht einst und jetzt wird als Schülerprämie überwiesen.

Dzg. d. 1. Okt. 1901 No. 8650. Oberlehrer Hollmann von der städt. Töchterschule zu Thorn wird vom 1. Oktober nach Strasburg versetzt.

Dzg. d. 30. Okt. 1901 No. 9710. Die Elemente der neueren Witterungskunde sollen im Physikunterricht berücksichtigt werden.

Dzg. d. 2. Nov. 1901 No. 9797. Die Schrift „deutsche Jugend, übe Pflanzenschutz!" wird zur Verteilung an die Schüler empfohlen.

Dzg. d. 5. Nov. 1901 No. 9934 Der Anstaltsbibliothek wird die Schrift von Knopf: Die Tuberkulose als Volkskrankheit und deren Bekämpfung geschenkt.

Dzg. d. 7. Nov. 1901 No. 10030. Der Bd. X des Jahrbuchs für Volksspiele wird für die Anstaltsbibliothek geschenkt.

Dzg. d. 7. Nov. 1901 No. 9900. Die Bestimmungen über die Versetzung der Schüler an höheren Lehranstalten werden mitgeteilt. Sie lauten:

§ 1. Die Unterlagen für die Versetzung bilden die im Laufe des Schuljahres abgegebenen Urteile und Zeugnisse der Lehrer, insbesondere aber das Zeugnis am Schlusse des Schuljahres.

§ 2 Dem Direktor bleibt es unbenommen, die Unterlagen noch durch mündliche Befragung und nötigenfalls auch durch schriftliche Arbeiten zu vervollständigen. Diese Ergänzung der Unterlagen bildet bei der Versetzung nach Obersekunda die Regel, von der nur in ganz zweifellosen Fällen abgesehen werden darf.

§ 3. Jn den Zeugnissen ist es zulässig, zwischen den einzelnen Zweigen eines Faches (z. B. Grammatik und Lectüre sowie mündlichen und schriftlichen Leistungen) zu unterscheiden; zum Schlusse muß aber das Urteil für jedes Fach in eines der Prädikate: 1) Sehr gut, 2) Gut, 3. Genügend, 4) Mangelhaft, 5) Ungenügend, zusammengefaßt werden.

§ 4. Im allgemeinen ist die Censur „Genügend" in den verbindlichen wissenschaftlichen Unterrichtsgegenständen der Klasse als erforderlich für die Versetzung anzusehen.

Über mangelhafte und ungenügende Leistungen in dem einen oder anderen Fache kann hinweggesehen werden, wenn nach dem Urteile der Lehrer die Persönlichkeit und das Streben des Schülers seine Gesamtreife, bei deren Beurteilung auch auf die Leistungen in den verbindlichen nichtwissenschaftlichen Unterrichtsfächern entsprechende Rücksicht genommen werden kann, gewährleistet, und wenn angenommen werden darf, daß der Schüler auf der nächstfolgenden Stufe das Fehlende nachholen kann. Indes ist die Versetzung nicht statthaft, wenn ein Schüler in einem Hauptfache das Prädikat „Ungenügend" erhalten hat und diesen Ausfall nicht durch mindestens „Gut" in einem anderen Hauptfache ausgleicht.

Als Hauptfächer sind anzusehen:

a. für das Gymnasium:
Deutsch, Lateinisch, Griechisch und Mathematik (Rechnen),

b. für das Realgymnasium:
Deutsch, Lateinisch, Französisch, Englisch und Mathematik,

c. für die Real- und Oberrealschule:
Deutsch, Französisch, Englisch, Mathematik und in den oberen Klassen Naturwissenschaften.

§ 5. Unzulässig ist es, Schüler unter der Bedingung zu versetzen, daß sie am Anfange des neuen Schuljahres eine Nachprüfung bestehen. Dagegen ist es statthaft, bei Schülern, die versetzt werden, obwohl ihre Leistungen in einzelnen Fächern zu wünschen übrig ließen, in das Zeugniß den Vermerk aufzunehmen, daß sie sich ernstlich zu bemühen haben, die Lücken in diesen Fächern im Laufe des nächsten Jahres zu beseitigen, widrigenfalls ihre Versetzung in die nächsthöhere Klasse nicht erfolgen könne.

§ 6. Inwiefern auf außergewöhnliche Verhältnisse, die sich hemmend bei der Entwickelung eines Schülers geltend machen, z. B. längere Krankheit und Anstaltswechsel innerhalb des Schuljahres, bei der Versetzung Rücksicht zu nehmen ist, bleibt dem pflichtmäßigen Ermessen des Direktors und der Lehrer überlassen.

§ 7. Zu den Beratungen über die Versetzungen der Schüler treten die Lehrer klassenweise unter den Vorsitz des Direktors zusammen. Der Ordinaris schlägt vor, welche Schüler

zu versetzen, welche zurückzuhalten sind; die übrigen Lehrer der Klasse geben ihr Urteil ab, für welches jedoch immer die Gesamtheit der Unterlagen maßgebend sein muß. Ergiebt sich über die Frage der Versetzung oder Nichtversetzung eine Meinungsverschiedenheit unter den an der Konferenz teilnehmenden Lehrern, so bleibt es dem Direktor überlassen, nach der Lage des Falles entweder selbst zu entscheiden oder die Sache dem Königlichen Provinzial-Schulkollegium zur Entscheidung vorzutragen.

§ 8. Solche Schüler, denen auch nach zweijährigem Aufenthalt in derselben Klasse die Versetzung nicht hat zugestanden werden können, haben die Anstalt zu verlassen, wenn nach dem einmütigen Urteil ihrer Lehrer und des Direktors ein längeres Verweilen auf ihr nutzlos sein würde. Doch ist es für eine derartige, nicht als Strafe anzusehende Maßnahme erforderlich, daß den Eltern oder deren Stellvertretern mindestens ein Vierteljahr zuvor eine darauf bezügliche Nachricht gegeben worden ist.

§ 9. Solche Schüler, welche ohne in die nächsthöhere Klasse versetzt zu sein, die Schule verlassen haben, dürfen vor Ablauf eines Semesters in eine höhere Klasse nicht aufgenommen werden, als das beizubringende Abgangszeugniß ausspricht. Bei der Aufnahmeprüfung ist alsdann nicht nur der anfängliche Standpunkt der neuen Klasse, sondern auch das zur Zeit der Prüfung bereits erledigte Pensum derselben maßgebend. Erfolgt die erneute Anmeldung bei derselben Anstalt, welche der Schüler verlassen hatte, so ist vor der Aufnahmeprüfung unter Darlegung der besonderen Verhältnisse die Genehmigung des Provinzial-Schulkollegiums einzuholen.

§ 10. Diese Bestimmungen treten mit dem 1. Januar 1902 in Kraft. Mit demselben Tage verlieren alle Anordnungen, nach welchen bis dahin bei der Versetzurg in den verschiedenen Provinzen zu erfahren war, ihre Geltung.

Dzg. d. 19. Nov. 1901 No. 10227. Die neue von Ostern 1903 in Kraft tretende Prüfungsordnung wird zugesandt.

Dzg. d. 26. Nov. 1901 No. 10617. Oberlehrer Wollert erhält vom 17. März behufs einer militärischen Dienstleistung einen 8wöchentlichen Urlaub.

Dzg. d. 19. Dec. 1900 No. 11138. Oberlehrer Erdmann erhält vom 2. April behufs einer militärischen Dienstleistung einen 8wöchentlichen Urlaub.

Dzg. d. 8. Jan. 1902 No. 56 S. Mittheilung, daß der Kreistag des Kreises Strasburg am 22. Nov. 1901 beschlossen hat, einen jährlichen Beitrag von 100 Mark zur Gewährung von Stipendien an würdige und bedürftige Schüler des Gymnasiums, deren Eltern im Kreise ihren Wohnsitz haben oder bei ihrem Ableben gehabt haben, jährlich bereit zustellen und die Verteilung von Stipendien nach dem Vorschlage des Direktors und des Lehrerkollegiums zu bewirken.

Dzg. d. 9. Jan. 1902 No. 163. Mitteilung, daß cand. Meyer von Ostern als Oberlehrer an die städt. Oberrealschule St. Petri berufen ist.

Dzg. d. 6. Jan. 1902 No. 65. Die Ferien d. Js. 1902 werden wie folgt festgesetzt:

Schulschluß:	Schulanfang:
Ostern: Sonnabend, den 22. März	Dienstag, den 8. April
Pfingsten: Freitag, den 16. Mai	Donnerstag, den 22. Mai
Sommer: Sonnabend, den 5. Juli	Dienstag, den 5. August
Herbst: Sonnabend, den 27. September	Dienstag, den 14. Oktober
Weihnachten: Dienstag, den 23. Dezember	Donnerstag, den 8. Januar 1903.

III. Chronik der Anstalt.

Das Schuljahr begann am Dienstag, den 16. April.

Während der Osterferien war der älteste Lehrer des Gymnasiums, der seit der Gründung ihm angehörte, Prof. Lic. Ossowski nach 28jähriger Thätigkeit an ihm an das Königliche Gymnasium zu Danzig berufen worden. In ihm haben die Schüler einen bewährten und gewissenhaften Lehrer, in Sonderheit die Schüler katholischer Konfession einen treuen Seelsorger, die Lehrer einen langjährigen Gefährten verloren, dessen humane und kollegialische Gesinnung sie stets hochachteten. Die Anstalt wird ihm ein treues und dankbares Andenken bewahren.

An seine Stelle trat Oberlehrer Parnau[1]) vom Königlichen Gymnasium zu Danzig.

Gleichzeitig mit ihm trat der Schulamtskandidat Meyer zu dreimonatlicher Vertretung des bis zu den großen Ferien beurlaubten Oberlehrers Keup in das Lehrerkollegium ein, um nach den großen Ferien die Stelle des vom 1. Juli an das Königliche Gymnasium zu Konitz als Oberlehrer versetzten Schulamtskandidaten Dr. Mayen einzunehmen.

In den ersten Tagen des August beehrte Herr Geheimrat Dr. Matthias aus dem Kultusministerium das Gymnasium mit seinem Besuche.

Zu Michaelis trat ein starker Wechsel im Lehrerkollegium ein: Oberlehrer Hirschberg, der 14 Jahre an der Anstalt gewirkt und während dieser Zeit die naturwissenschaftlichen Sammlungen sowie das physikalische Kabinet mit großer Umsicht und Pflichttreue in dankenswerter Weise verwaltet hat, wurde an das Königl. Gymnasium zu Konitz versetzt. Er war während seiner langjährigen Thätigkeit innig mit der Anstalt verwachsen und hinterläßt wegen seines gefälligen und entgegenkommenden Wesens bei allen seinen Kollegen ein freundliches Andenken. Ferner kam Prof. Krüger nach 9jähriger Thätigkeit am hiesigen Gymnasium an das Königl. Gymnasium zu Marienburg und die Oberlehrer Hensel und Keup wurden an das Königl. Progymnasium zu Pr. Friedland versetzt.

An Stelle dieser Herren traten Oberlehrer Hollmann[2]) von der städtischen Töchterschule in Thorn, Oberlehrer Gerlach[3]) vom Königl. Progymnasium in Pr. Friedland, Oberlehrer Erdmann[4]) von der Realschule in Culm und Oberlehrer Wollert[5]) vom Königlichen Gymnasium zu Danzig.

Von Michaelis ab war Prof. Chudzinski wegen Krankheit bis Weihnachten beurlaubt und wurde von Prediger Ferchland und Dr. phil. Jessen vertreten.

---

[1]) Adalbert Parnau, geb. den 8. August 1871 zu Pr. Friedland, kath. Confession, erwarb sich am 27. Febr. 1891 auf dem Gymnasium zu Konitz das Zeugnis der Reife und studierte auf dem bischöflichen Klerikalseminar zu Pelplin Theologie. Nachdem er zum Priester geweiht worden war, wurde er Vikar in Kamin Wpr. und bekleidete von 1896—1898 das Amt eines geistlichen Lehrers am Collegium Marianna in Pelplin. Dann vertrat er kurze Zeit am Königl. Progymnasium in Löbau den katholischen Religionslehrer, wurde von dort als wissenschaftlicher Hilfslehrer an das Königl. Gymnasium zu Danzig berufen und daselbst nach Ablegung der Staatsprüfung zu Michaelis 1900 als Oberlehrer angestellt. Dort verblieb er bis zu seiner Berufung nach Strasburg.

[2]) Max Hollmann, geb. den 8. Oktober 1857 zu Oels, evang. Confession, erwarb sich auf dem Gymnasium zu Glatz am 10. April 1878 das Zeugnis der Reife und studierte auf den Universitäten Berlin und Jena Mathematik und Naturwissenschaften. Nach abgelegter Staatsprüfung und Ableistung des Probejahres war er vom 1. Oktober 1887 bis dahin 1890 Hilfslehrer am Gymnasium in Wittstock und wirkte dann 7 Jahre als ordentlicher Lehrer an der dortigen Mädchen-Oberschule. Zum 1. August 1897 wurde er als Oberlehrer an die höhere Töchterschule zu Thorn berufen, wo er bis zu seinem Eintritt in dem Staatsdienst blieb.

[3]) Eugen Gerlach, geb. den 28. Februar 1865 zu Marienburg, evangel. Confession, erwarb sich am 25. Febr. 1884 am Gymnasium seiner Vaterstadt das Zeugnis der Reife und studierte auf den Universitäten Greifswald, Marburg, Berlin und Königsberg alte Sprachen und Deutsch. Nachdem er im März 1889 die Staatsprüfung abgelegt und sein Probejahr von Ostern 1889 bis dahin 1890 am städtischen Gymnasium in Danzig abgeleistet hatte, war er nacheinander am Progymnasium zu Schwetz, dem städtischen Gymnasium zu Danzig, dem Realprogymnasium zu Riesenburg, dem Gymnasium zu Konitz und dem Progymnasium zu Pr. Friedland Hilfslehrer bis zum 1. Juni 1898. An dieser Anstalt wurde er als Oberlehrer angestellt und blieb dort bis zu seiner Berufung nach Strasburg.

[4]) Arthur Erdmann geb. den 30. Januar 1862 zu Heubuden im Kreise Marienburg, evangel. Conf., erwarb sich am 4. März 1881 auf dem Gymnasium zu Thorn das Zeugnis der Reife und studierte auf den Universitäten Königsberg, Leipzig und Berlin alte Sprachen. Nach Ablegung der Staatsprüfung und Ableistung des Seminarjahres am Königl. Gymnasium zu Marienwerder und des Probejahres am Gym. zu Thorn von Ost. 1891 bis dahin 1893 war er bis zum 1. April 1899 an den Gymnasien zu Thorn und Marienwerder, dem Progymnasium zu Pr. Friedland, dem Gymnasium zu Konitz, dem Progymnas. zu Berent, dem Gymnasium zu Graudenz und abermals am Progymnasium zu Friedland nach einander als Hilfslehrer thätig. Zum 1. April 1899 trat er zur Kadettenerziehung über und wirkte als Oberlehrer an den Kadettenhäusern zu Wahlstatt und Bensberg bis zum 1. April 1901. Zu diesem Termin wurde er an die Realschule zu Culm berufen und bald darauf nach Strasburg.

[5]) Paul Wollert geb. den 17. Juni 1865 zu Bratian, Kreis Schwetz evangel. Conf., erwarb sich auf dem Sophien-Gymnasium zu Berlin Ostern 1886 das Zeugnis der Reife und studierte auf den Universitäten Berlin u Königsberg Geschichte, Geographie und alte Sprachen. Nach abgelegter Staatsprüfung und Ableistung des Seminarjahres am Königl. Gymnasium zu Danzig und des Probejahres an der Petrischule zu Danzig war er Hilfslehrer von Ost. 1895 bis Ost. 1897 am Gymns. zu Konitz, dann 1 Jahr am Progymnas. zu Pr. Friedland und von Ostern 1898 bis Ostern 1901 am Königl. Gymnas. zu Marienburg. Zu Ostern wurde er in Marienburg als Oberlehrer angestellt, am 1. Juli desselben Jahres nach Danzig und am 1. Okt. abermals nach Strasburg versetzt.

Am 27. Januar wurde in der Aula die Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers und Königs durch einen Festakt begangen.

Am 22. Februar fand unter dem Vorsitze des Königlichen Schulrats Herrn Dr. Collmann die Reifeprüfung statt, die 7 Schüler bestanden.

Daß der starke Wechsel im Lehrerkollegium sowie die den angeführten längeren Beurlaubungen von Lehrern, wozu noch eine 14tägige des technischen Lehrers Herrmann trat, den ruhigen Gang des Unterrichtes stark beeinträchtigt haben und eine mehrmalige Änderung der Stundenverteilung im Laufe des Schuljahres nötig machten, liegt auf der Hand.

Mit dem Schluß des Schuljahres verläßt der zeitige Direktor die Anstslt nach 16-jähriger Thätigkeit in ihr, um die Leitung des Königlichen Gymnasiums in Marienburg zu übernehmen. Er wünscht bei seinem Scheiden dem Gymnasium zu Strasburg für die Zukunft Blühen und Gedeihen.

IV. Statistische Mitteilungen.

1. Religions- und Heimatsverhältnisse der Schüler.

	ev.	kath.	mos.	Einh.	Ausw.
1. Anfang des S. S. 1901	94	76	21	93	98
2. Anfang des W. S. 1901	94	70	19	86	97
3. Am 1. Februar 1902	94	69	19	85	97

Frequenztabelle für das Schuljahr 1901.

	Gymnasium									
	O I	U I	O II	U II	O III	U III	IV	V	VI	Sa.
1. Bestand am 1. Februar 1901	11	12	23	18	24	26	31	27	33	205
2. Abgang bis zum Schluss des Schuljahres 1900	7	2	4	4	6	3	5	6	7	44
3a. Zugang durch Versetzung zu Ostern	10	11	10	13	20	20	15	20	—	—
3b. Zugang durch Aufnahme zu Ostern	—	1	3	4	1	—	3	2	16	30
4. Frequenz am Anfange des Schuljahres 1901	14	12	21	22	26	23	24	28	22	191
5. Zugang im Sommersemester	—	3	3	3	3	—	—	1	1	
6 Abgang im Sommersemester	4	2	3	2	2	3	3	1	3	
7a. Zugang durch Versetzung zu Michaelis	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
7b. Zugang durch Aufnahme zu Michaelis	—	—	—	—	1	—	—	—	—	
8. Frequenz am Anfange des Wintersemesters	10	13	21	21	28	20	21	28	20	183
9. Zugang im Wintersemester					1					
10. Abgang im Wintersemester	1		1	1		1				
11. Frequenz am 1. Februar 1902	9	13	20	21	29	19	21	28	20	180
12. Durchschnittsalter am 1. Februar 1902	19,5	19,0	18,0	17,0	15,8	14,5	13,6	12,3	10,4	

Übersicht über die Abiturienten.

	Lfd. No.	Namen	Geburts- Tag	Jahr	Ort	Conf.	Stand und Wohnort des Vaters	Auf der Anstalt Jahre	In I Jahre	Gewählter Beruf
Ost. 1902	235	Curt Abramowski	11. Sept.	1881	Jaikowo bei Strasburg	ev.	Rittergutsbes. in Jaikowo	10	2	Rechtswissensch.
	236	Erich Abramowski	2. Sept.	1883	desgl.	ev.	desgl.	8	2	Landwirthschaft
	237	Eugen Gayk	26. Juni	1882	Sabiellen b. Ortelsburg	ev.	Lehrer in Hohendorf b. Soldau	7	2	Theologie
	238	Max Hoffmann	17. Feb.	1883	Carlsberg bei Strasburg	ev.	Gutsbesitzer in Carlsberg	10	2	Forstfach
	239	Wolfgang Hossenfelder	8. Febr.	1882	Graudenz	ev.	Professor in Strasburg	9	2	Medizin
	240	Hermann Schmelzer	30. Jan.	1883	Bergheim bei Briesen	ev.	† Rittergutsbes. in Bergheim	10	2	Marine
	241	Theodosius Thimm	20. Dec.	1882	Niesziwienz bei Strasburg	k.	Lehrer in Cieszyn Kreis Strasburg	7	2	Schiffsbaufach

V. Sammlungen von Lehrmitteln.

Die Lehrererbibliothek. Bibliothekar Oberlehrer Gizewski.

1. Angekauft: Lehmann, Erziehung und Erzieher. Keppler, Wanderfahrten und Wallfahrten im Orient, Schmeller, Bayrisches Lexikon. Drude, Physik des Äthers. Müller, lat. Schulgrammatik. Prutz, preußische Geschichte 2. Bd. Klöpper, neusprachliche Abhandlungen Heft 10 u. 11. Bang, Kinderstimmen aus dem Unterricht im Leben Jesu. Kettner, die Episteln des Horaz Sermonen des Horatius Flaccus, deutsch von Bardt. Müllenhoff, deutsche Altertumskunde 4. Bd. E. Schmidt, Charakteristiken 2. Reihe. Plehn, Ortsgeschichte des Kreises Strasburg. Kuhnau, der musikalische Quacksalber. v. Benndorf-Bolliger, der Weg zu Gott für unser Geschlecht. Mätzner, englische Grammatik. Kalewipoeg, aus dem Esthnischen übers. v. Löwe. Heinrich, dogmatische Theologie 9. Bd. Preyer, die Seele des Kindes. Vilmar, deutsches Namensbüchlein. Ders. Lebensbilder deutscher Dichter und Germanisten. Ders. Handbüchlein für Freunde des deutschen Volksliedes. Ders. Anfangspunkt der deutschen Grammatik. Ders. deutsche Altertümer im Heliand. Steig, Heinrich v. Kleists Berliner Kämpfe. Menge, Einführung in die antike Kunst. Hadermann, Dispositionen zu deutschen Aufsätzen. Tendering, kurzgefaßtes Lehrbuch der englichen Sprache. Scott, Tales of a Grandfather. Hansen, Zauberwahn, Inquisition und Hexenprozeß im Mittelalter. Wiggers, aus meinem Leben. Weinhold, physikalische Demonstrationen. Burdach, Walther von der Vogelweide. Gerok, Jugenderinnerungen. Fischer, Ed. Mörikes Leben und Werke. Leisering, die Oden des Horaz in freier Nachbildung. Matthias, aus Schule, Unterricht und Erziehung. Ovids Metamorphosen bearb. v. Harder. Die Denkmäler in der Siegesallee zu Berlin, II. Delbrück, Geschichte der Kriegskunst in Rahmen der politischen Geschichte, I. T. Furtwängler-Urlichs, Denkmäler griechischer und römischer Skulptur, Handausgabe. Lichtwark, Übungen in der Betrachtung von Kunstwerken. Philippi, die Blüte der Malerei in Holland. Ders., die Blüte der Malerei in Belgien. Hoernes, Urgeschichte der bildenden Kunst in Europa. Schlotke, Lehrbuch der darstellenden Geometrie.

Geschenkt: Vom Kgl. Unterrichtsministerium: Schenckendorff-Schmidt, Jahrbuch für Volks- und Jugendspiele 1901. Knopf, die Tuberkulose. Poggendorf, Annalen der Physik und Chemie 1901. Deutschlands Seemacht, Ausg. D. 2 Exemplare. Vom westpr.

Provinzial-Museum: 22. amtlicher Bericht über die Verwaltung der naturhistorischen etc: Sammlungen des westpr. Provinzial-Museums f. d. Jahr 1901. Von Prof. Dr. Conwentz. Über die Einführung von Kauris und andere Vorträge. Von Obl. Hollmann: Hollmann, Physik. Hollmann-Knatz, deutsches Lesebuch für Ackerbauschulen.

Für das physikalische Kabinet, das Oberlehrer Hollmann verwaltet, wurden angeschafft: Eine optische Bank nebst Zubehör. Verschiedene Nebenapparate zu Loosers Thermoskop.

Für die Kartensammlung wurden angeschafft: Sydow-Habenicht: Methodischer Wandatlas—Afrika, Asien, Deutsches Reich, Frankreich.

Schülerbibliothek. Annette v. Droste-Hülshoff, Gesammelte Werke I—III, Regenhardt, die deutschen Mundarten III (Oberdeutsch); Schubart, Gedichte; Schmitz, Dichter der Freiheitskriege: Sahr, das deutsche Volkslied; J. v. Gerstenberg, Ottilie v. Goethe und Söhne Walther und Wolff; Wichert, Littauische Geschichte I und II; Fr. Seiler, Auf alten Kriegspfaden vor Paris; H. Müller-Bohn, Graf Moltke. Erich Braun, Chinafahrt und Chinafahrten (4 Exemplare); W. Raabe, Chronik der Sperlingsgasse; W. Raabe, Hungerpastor; Andersens Märchen (übersetzt v. Pauline Klaiber); Gaedertz, Was ich am Wege fand; Julius Mosen, Ausgewählte Werke I—IV; F. v. Saar, Herbstreigen; Adolf Zehlicke, Heinrich von Plauen.

Für die den Sammlungen zugegangenen Schenkungen spricht der Berichterstatter auch an dieser Stelle im Namen der Anstalt seinen verbindlichsten Dank aus.

VI. Stiftungen und Unterstützungen.

1. Das Rosenow'sche Stipedium von 50 Mark konnte auch in diesem Jahre nicht verteilt werden, da kein bedürftiger in Strasburg geborener Schüler vorhanden war, der diese Auszeichnung verdiente.

2. Über die Erteilung eines Stipendiums aus dem Jubiläungsfonds wird noch Beschluß gefaßt werden.

3. In dankenswerter Weise hat der hiesige Kreisausschuß jährlich 100 Mark zu Stipendienzwecken in seinen Etat zu stellen beschlossen.

4. Freischule wurde bedürftigen und würdigen Schülern in dem gesetzlich zulässigen Umfange (10%) gewährt.

VII. Mitteilung an die Schüler und an deren Eltern.

1. Das neue Schuljahr beginnt Dienstag, den 8. April morgens 8 Uhr.

2. Der Aufnahmetermin neuer Schüler wird im Kreisblatt und im Graudenzer Geselligen bekannt gemacht werden. Die aufzunehmenden Schüler haben den Geburts-Schein, ein Impf- (bezw. Wiederimpfungs-) Attest und, falls sie eine öffentliche Schule besucht haben, ihr Abgangszeugnis vorzulegen.

3. Das Schulgeld, das vierteljährlich praenumerando zu zahlen ist, beträgt jährlich 120 Mark.

4. Die Aufnahmegebühren betragen 3 Mark.

5. Gesuche um Befreiung vom Schulgelde sind beim Beginne eines jeden Halbjahres zu erneuern.

6. Die Wahl der Pensionen auswärtiger Schüler ist von der vorherigen Genehmigung des Direktors abhängig.

7. Es ist in der hiesigen Gegend vielfach üblich, die Knaben erst in einem vorgeschrittenen Alter dem Gymnasium zuzuführen, so daß sie das Ziel der Schule erst in den zwanziger Jahren ihres Lebens erreichen. Da dies hohe Alter und das Zusammensein solcher Schüler mit an Lebensjahren bedeutend jüngeren oft zu großen Mißständen führt, so hat die vorgesetzte Behörde angeordnet, darauf hinzuwirken, daß möglichst alle Schüler schon im 10. Lebensjahre auf die Sexta und in entsprechendem Alter auf die übrigen Klassen gebracht werden. Bei einer Aufnahme in höherem Alter soll auch eine diesem entsprechende Reife

des Wissens verlangt werden. Eltern, die ihre Söhne das Gymnasium besuchen lassen wollen, mögen daher rechtzeitig dafür Sorge tragen, daß die Knaben möglichst bis zu dem vollendeten 9. Lebensjahre diejenige Vorbildung erhalten, die für die Aufnahme in Sexta erforderlich ist.

8. Auszug aus dem Erlasse des Herrn Ministers vom 29. Mai 1880.

. . . . Die Strafen, welche die Schulen verpflichtet sind, über Theilnehmer an Verbindungen zu verhängen, treffen in gleicher oder größerer Schwere die Eltern als die Schüler selbst. Es ist zu erwarten, daß dieser Gesichtspunkt künftig ebenso, wie es bisher öfters geschehen ist, in Gesuchen um Milderung der Strafe wird zur Geltung gebracht werden. Den Ausschreitungen vorzubeugen, welche die Schule, wenn sie eingetreten sind, mit ihren schwersten Strafen verfolgen muß, ist Aufgabe der häuslichen Zucht der Eltern oder ihrer Stellvertreter. In die Zucht des Elternhauses selbst weiter als durch Rat Mahnung und Warnung einzugreifen, liegt außerhalb des Rechtes und der Pflicht der Schule und selbst bei auswärtigen Schülern ist die Schule nicht in der Lage, die unmittelbare Aufsicht über ihr häusliches Leben zu führen, sondern sie hat nur deren Wirksamkeit durch ihre Anordnungen und ihre Kontrolle zu ergänzen. Selbst die gewissenhaftesten und aufopfernsten Bemühungen der Lehrerkollegien, das Unwesen der Schülerverbindungen zu unterdrücken, werden nur teilweisen und unsicheren Erfolg haben, wenn nicht die Erwachsenen in ihrer Gesamtheit, insbesondere die Eltern der Schüler, die Personen, welchen die Aufsicht über die auswärtige Schülern anvertraut ist, und die Organe der Gemeindeverwaltung, durchdrungen von der Ueberzeugung, daß es sich um die sittliche Gesundheit der heranwachsenden Generation handelt, die Schule in ihren Bemühungen rückhaltlos unterstützen. . . . . Noch ungleich größer ist der moralische Einfluß, welchen vornemlich in kleinen und mittleren Städten die Organe der Gemeinde auf die Zucht und gute Sitte der Schüler an den höheren Schulen zu üben vermögen.

Wenn die städtischen Behörden ihre Indignation über zuchtloses Treiben der Jugend mit Entschiedenheit zum Ausdruck und zur Geltung bringen, und wenn dieselben und andere um das Wohl der Jugend besorgte Bürger sich entschließen, ohne durch Denunciation Bestrafung herbeizuführen, durch warnende Mitteiluug das Lehrerkollegium zu unterstützen, so ist jedenfalls in Schulorten von mäßigem Umfange mit Sicherheit zu erwarten, daß das Leben der Schüler außerhalb der Schule nicht dauernd in Zuchtlosigkeit verfallen kann.

Strasburg Wpr., im März 1902.

A. Scotland,
Gymnasial - Direktor.